

AK Anderl: Sichern Sie Jobs, melden Sie Kurzarbeit an! 1

Utl.: Attraktives Modell für Unternehmen - So berechnet sich die neue Kurzarbeit =

Wien (OTS) - „Mit dem neuen Corona Kurzarbeitsmodell, das AK, ÖGB und WKÖ gemeinsam mit der Bundesregierung ausverhandelt haben, steht allen Unternehmen ein wichtiges Instrument zur Verfügung, um in diesen Krisenzeiten Arbeitsplätze zu retten. Es ist für praktisch alle Betriebe geeignet, vom kleinen Friseur bis zum großen Industriebetrieb“, sagt AK Präsidentin Renate Anderl. Und weiter: „Ich möchte mich bei allen VerhandlungspartnerInnen für die rasche und konstruktive Zusammenarbeit bedanken. Es hat sich einmal mehr gezeigt, wie gut die Sozialpartnerschaft funktioniert.“ Gleichzeitig ruft die AK Präsidentin alle Unternehmen auf, das neue Corona Kurzarbeitsmodell anzuwenden: „Nutzen wir dieses großartige und flexible Instrument bestmöglich, es hilft uns durch die Krise und nach der Krise. Es gibt überhaupt keinen Grund für Kündigungen, wo Kurzarbeit möglich wäre. Das schadet den Beschäftigten genauso wie den Betrieben, die später wieder mühsam Personal einstellen und einschulen müssen.“

Hier ein Rechenbeispiel:

Mit einem Vollzeit Arbeitnehmer (38,5 Wochenstunden) werden zunächst 3 Monate Kurzarbeit mit der (niedrigst möglichen) Arbeitszeit von 10 Prozent vereinbart. Gleichzeitig wird ausgemacht, dass zum Einstieg solange wie möglich null Stunden gearbeitet werden. 3 Monate entsprechen 13 Wochen. Die Gesamtarbeitszeit während der Kurzarbeitsperiode beträgt damit $13 \times 3,85$ Stunden = 50,05 Stunden = 50 Stunden 3 Minuten.

Damit kann der Arbeitnehmer zunächst die ersten 11 Wochen (!) mit 80 bis 90 Prozent des Nettoentgelts zu Hause bleiben und steigt dann in der 12. Woche mit 11 Stunden 33 Minuten wieder ein und leistet in der 13. Woche wieder 38,5 Stunden Vollarbeit.

Sollte er auch in Woche 12 und 13 noch nicht benötigt werden, kann man in die nächsten 13 Wochen Kurzarbeit gehen. Dann könnte der Arbeitnehmer die ersten 23 Wochen (!) arbeitsfrei haben, in die 24. Woche fallen 23 Stunden 6 Minuten, Woche 25 und 26 sind wieder mit

der Normalarbeitszeit.

Man kann also lange Zeiträume mit null Stunden überbrücken, wenn notwendig.

Nehmen wir an, dass der Arbeitnehmer bisher ein Bruttomonatsgehalt von 2.000 Euro bezogen hat (14 x jährlich), das bedeutet laufende Bruttokosten für den Arbeitgeber von 2.570,20 Euro im Monat. Legt man die Sonderzahlungen anteilig um (13. und 14. Monatsgehalt), hat der Arbeitgeber monatliche Bruttokosten von 2.996,90 Euro.

Für den Arbeitnehmer bedeutete das ursprüngliche Bruttogehalt 1.495,54 Euro netto im laufenden Monat. Durch den Lohnausgleich auf 85 % erhält der Arbeitnehmer immerhin ein laufendes Monatsnetto von 1.271,21 Euro bei durchschnittlich 10 %iger Arbeitsleistung während der Kurzarbeitsperiode.

Der Arbeitgeber hat, damit der Arbeitnehmer dieses Nettoentgelt erhält, im laufenden Monat Arbeitskosten von 2.252,21 Euro, erhält aber eine Kurzarbeitsbeihilfe von 2.310,53 Euro. Damit gewinnt er im laufenden Monat sogar eine zusätzliche Liquidität durch die Weiterbeschäftigung dieses Arbeitnehmers von 58,32 Euro! Erst unter Berücksichtigung der anteiligen Sonderzahlungen wird der Beitrag des Arbeitgebers zu diesem attraktiven Coronakrisen-Überbrückungsmodell deutlich: Mit anteiligen Sonderzahlungen liegen die effektiven Monatskosten des Arbeitgebers bei 317,05 Euro. Dafür erhält er freilich durchschnittlich 10 % der ursprünglichen Arbeitszeit in der Kurzarbeitsperiode. (Forts.)

~

Rückfragehinweis:

Arbeiterkammer Wien
Michaela Lexa-Frank
Tel.: (+43)664 8454166
michaela.lexa@akwien.at
<http://wien.arbeiterkammer.at>

~

Digitale Pressemappe: <http://www.ots.at/pressemappe/26/aom>

*** OTS-ORIGINALTEXT PRESSEAUSSENDUNG UNTER AUSSCHLISSLICHER
INHALTLICHER VERANTWORTUNG DES AUSSENDERS - WWW.OTS.AT ***

OTS0118 2020-03-19/13:06

191306 Mär 20

Link zur Aussendung:

https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200319_OTS0118